

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Dennis Gladiator,  
Ralf Niedmers, Eckard Graage, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion  
vom 26.05.20**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür – Wie viele gefälltte Bäume wurden unter dem rot-grünen Senat in Hamburg nicht nachgepflanzt?**

*Bäume bringen eine Reihe an positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima und letztlich für die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger in Hamburg mit sich. Sie absorbieren unter anderem Abgase, sorgen durch Wasserspeicherung und Beschattung für den Erhalt und die Verbesserung des städtischen Mikroklimas und produzieren Sauerstoff. Dies allein schon zeigt, dass jeder einzelne Baum für die Lebensqualität und das Stadtklima von überaus großer Bedeutung ist.*

*Seit 2015 regiert in Hamburg die SPD zusammen mit der Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“. Insbesondere Letztere kritisierte oftmals die Bundesregierung für ihre Umweltpolitik und ließ im gleichen Zug verlauten, den Umweltschutz in ihrer Regierungsverantwortung in Hamburg in den Vordergrund zu stellen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Wie bereits mehrfach, zuletzt in Drs. 21/17986 ausgeführt, liegen in den zuständigen Bezirksämtern keine statistischen Auswertungen zu gefälltten und neu gepflanzten Bäumen in Grünanlagen und auf sonstigem öffentlichen Grund in der erfragten Form vor. Dazu wäre die Durchsicht und Auswertung von Akten zu mehreren Hundert Pflanz- beziehungsweise Fällvorgängen, in der Regel im Rahmen von größeren Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, notwendig. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Der Baumbestand in Parks und Grünanlagen umfasst circa 600.000 Bäume.

Regelmäßige Gründe für das Fällen von Bäumen sind zum Beispiel mangelnde Bruch- oder Standsicherheit aufgrund von Krankheiten und Schädlingen (zum Beispiel Kastanienkomplexerkrankung, holzzerstörende Pilze), Baumaßnahmen, Sturmschäden oder auch die Regulierung der Bestandsentwicklung.

Fällkosten werden im Rahmen der Pflege und Unterhaltung für öffentliche Flächen in den Bezirksämtern nicht gesondert erhoben. In der Regel handelt es sich um große Ausschreibungen, die Baumpflege und Baumfällungen gemeinsam enthalten.

Daten im Sinne der Fragestellung liegen zu Bäumen in beförsterten Wäldern der Freien und Hansestadt Hamburg ebenfalls nicht vor. Die beförsterten Wälder der Freien und Hansestadt Hamburg werden ordnungsgemäß, nachhaltig und naturnah im Rahmen der gegebenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften bewirtschaftet. Dabei wird nicht der einzelne Baum, sondern der gesamte Wald betrachtet.

In den zuständigen Bezirksämtern werden die Daten zu Fällungen oder Neupflanzungen von Bäumen auf privatem Grund und Boden in der erfragten Form statistisch nur teilweise beziehungsweise überwiegend gar nicht erfasst. Um diese Daten zu ermitteln, wäre die Durchsicht und Auswertung von Akten zu Tausenden Vorgängen von Fällungen beziehungsweise geforderten Ersatzpflanzungen notwendig. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Belastbare Daten im Sinne der Fragestellung liegen der zuständigen Fachbehörde für die öffentlichen Straßenbäume auf Basis der Auswertung des Hamburger Baumkatasters vor.

Die zuständige Fachbehörde hat in Zusammenarbeit mit den Hamburger Bezirksämtern bezüglich der Straßenbäume das Baumkataster als zentrales Werkzeug für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht entwickelt, um die Baumkontrollen und ihre Dokumentation zu unterstützen.

Das Baumkataster ist auf die Arbeitsabläufe der Baumkontrolle ausgerichtet und als Instrument entsprechend optimiert worden. Statistische Auswertungen erlauben dabei keine Bilanzierung zu einem beliebigen Stichtag im Jahresverlauf. Für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen wird daher regelmäßig die jährliche Statistik verwendet. Hierfür werden Daten der Pflanz- und Fällaufträge der jeweiligen Saison, die sich über den Jahreswechsel hinaus erstrecken (Herbst bis Frühjahr), in das Baumkataster eingegeben. Jahresabschlussbilanzierungen sind also erst im jeweiligen Folgejahr möglich, nachdem die erforderliche Datennachführung abgeschlossen ist. Diese Auswertungen erfolgen routinemäßig ab dem 2. Quartal, sodass die Jahresabschlussbilanzierung in der Regel Mitte bis Ende des 2. Quartals für das jeweils vergangene Jahr vorliegt. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Krise liegt die Jahresabschlussbilanz 2019 aktuell noch nicht vor.

Der Senat sieht die Abnahme des Straßenbaumbestandes mit großer Sorge. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird der Senat seine Bemühungen zum langfristigen Schutz und Erhalt der Straßenbäume und hier insbesondere zum Schutz des Bestands an Altbäumen intensivieren. Neben der Auflage eines Straßenbaumprogramms zur Finanzierung von Nachpflanzungen wird der Senat bei zukünftigen Umgestaltungen des Straßenraums dem Baumschutz und der Neupflanzung von Straßenbäumen eine höhere Priorität einräumen. Dazu wird angestrebt, neue Pflanzstandorte von den Bezirksämtern durch Erstellung entsprechender Konzepte schnell und aktiv zu identifizieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Bäume, unterteilt nach Bezirken, wies die Stadt Hamburg jeweils im Februar 2015 und im Februar 2020 auf?*

Die Anzahl der Straßenbäume zum Jahresabschluss 2014 ist in folgender Übersicht dargestellt:

Bezirk	Anzahl der Straßenbäume
Hamburg-Mitte	38.174
Altona	24.207
Eimsbüttel	27.523
Hamburg-Nord	31.571
Wandsbek	58.980
Bergedorf	21.568
Harburg	23.793

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Bäume wurden, unterteilt nach den Bezirken, in den Jahren 2020, 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015 gefällt?*

Zu den Fällungen von Straßenbäumen in 2015 – 2018 siehe nachstehende Tabelle:

Bezirk	2015	2016	2017	2018
HH-Mitte	248	368	435	392

Bezirk	2015	2016	2017	2018
Altona	431	524	297	443
Eimsbüttel	365	253	284	218
HH-Nord	324	293	325	221
Wandsbek	953	730	575	331
Bergedorf	317	325	566	307
Harburg	230	330	265	299
Gesamt	2.868	2.823	2.747	2.211

Die nachfolgende Übersicht gibt die Zahl der zur Fällung beantragten Bäume auf Privatgrund wieder, soweit diese von den Bezirksämtern statistisch erfasst werden:

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eimsbüttel	1.157	1.128	1.279	1.334	1.086	406**
Bergedorf	372	357	382	399	412	***
Harburg	1.142	1.374	1.128	*	701	***

\* Für 2018 kann keine Gesamtzahl angegeben werden, da im Rahmen der händischen Erfassung ein Fehler aufgetreten ist.

\*\* Stand 07.04.2020.

\*\*\* Daten liegen noch nicht vor.

Die Angaben des Bezirksamts Bergedorf beziehen sich auf Vorgänge nach der Baumschutzverordnung. Dabei kann ein Vorgang auch mehrere zur Fällung freigegebene Bäume beinhalten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie viele Bäume wurden, unterteilt nach den Bezirken, in den Jahren 2020, 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015 nachgepflanzt?*

Zu den Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen 2015 – 2018 siehe nachstehende Übersicht:

Bezirk	2015	2016	2017	2018
HH-Mitte	813	1.089	501	280
Altona	119	48	281	211
Eimsbüttel	122	233	54	33
HH-Nord	140	53	352	196
Wandsbek	36	474	445	365
Bergedorf	4	140	193	178
Harburg	293	98	207	196
Gesamt	1.527	2.135	2.033	1.459

Zu Nachpflanzungen auf Privatgrund liegen den Bezirksämtern folgende Daten vor, wobei das Bezirksamt Bergedorf dabei Aufforderungen zu Ersatzpflanzungen erfasst hat (diese können auch das Nachpflanzen mehrere Bäume umfassen):

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bergedorf*	143	137	117	116	118	*
Harburg	153	168	140	138	198	*

\* Für 2020 liegen noch keine Auswertungen vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele gefällte Bäume wurden seit Februar 2015 nicht nachgepflanzt und warum nicht?*

Zum quantitativen gesamtstädtischen Verhältnis von Fällungen sowie Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen im Zeitraum 2015 – 2018 siehe Antworten zu 2. und 3.

Die Pflanzzahlen im Baumkataster umfassen sowohl Neu- als auch Nachpflanzungen inklusive Nachführung von Pflanzungen anderer Vorhabenträger wie zum Beispiel der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer oder der bezirkliche Tiefbau. Ob es

sich um eine Nachpflanzung auf einem zuvor gefällten Baumstandort handelt, ist statistisch nicht aufbereitet. Die Auswertung und Aufbereitung mehrerer Tausend Fällbeziehungsweise Nachpflanzvorgänge jährlich ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Soweit möglich und die Baumstandorte nicht dauerhaft entfallen, zum Beispiel durch Verkehrsplanungen, Baugenehmigungen et cetera, werden gefällte Bäume im Straßenraum am gleichen Standort nachgepflanzt.

In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind Ersatzpflanzungen abgängiger Bäume nur in Ausnahmefällen und für Solitäräume sinnvoll. Eine hohe Kronen- und Wurzelkonkurrenz in Beständen erfordert vielmehr regelmäßige Auslichtungen.

Zu Bäumen auf privaten Grundstücken werden in den Bezirksamtern keine der Fragestellung entsprechenden Statistiken geführt. Die Bezirksamter kontrollieren die Umsetzung von Nachpflanzungen stichprobenartig. Bei Nichterfüllung erfolgt eine Nachforderung, gegebenenfalls verbunden mit einer Bußgeldandrohung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Nachpflanzung eines Baumes?*
6. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten für die Neupflanzung eines Baumes?*

Straßenbaumpflanzungen kosten durchschnittlich zwischen 1.200 Euro – 2.500 Euro pro Baum. Die Kosten sind unter anderem von den Standortbedingungen abhängig und können im Extremfall bis zu 4.000 Euro pro Baum betragen. In den Pflanzkosten ist die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für in der Regel drei Jahre enthalten. Straßenbaumpflanzungen erfolgen grundsätzlich in Fremdvergabe. Die Personalkosten sind Teil des Pflanzauftrags und können nicht gesondert beziffert werden.

Nachpflanzungen von Bäumen in Grünanlagen oder beförsterten Wäldern der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen regelmäßig im Rahmen größerer Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Deshalb sind Angaben zu Kosten einzelner Bäume nicht möglich.

Zu Kosten von Nachpflanzungen auf Privatgrund liegen keine statistischen Erhebungen vor.

7. *Aus welchen Zuweisungen können die Bezirksamter Bäume nachpflanzen?*

Mittel für die Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen werden den Bezirksamtern per Sollübertragungen aus dem Zentralen Programm „ZP Aufwertung öffentliche Freiräume und Kleingärten“ durch die zuständige Fachbehörde zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen den Bezirksamtern unter anderem folgende weitere Mittel für die Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen zur Verfügung:

- Spendenmittel der Kampagne „Mein Baum – Meine Stadt“,
- Sondermittel (zum Beispiel Behebung Sturmschäden, besondere Pflanzprogramme des Senats),
- Einnahmen aus Ersatzzahlungen privater Fällanträge.

Mittel für die Nach- und Neupflanzung von Bäumen in Grünanlagen werden den Bezirksamtern mit der Rahmenzuweisung „RZ Grün Fachämter MR“ der zuständigen Fachbehörde zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen stehen den Bezirksamtern auch für die Nach- und Neupflanzung von Bäumen in Grün- und Erholungsanlagen Einnahmen aus Ersatzzahlungen privater Fällanträge zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in den Bezirksamtern aus weiteren, sehr unterschiedlichen Ansätzen – je nach fachlicher und verwaltungsmäßiger Zuordnung – zum Beispiel entlang von wasserwirtschaftlichen Flächen und Gewässern oder im Rahmen von verkehrlichen Neu- oder Umplanungen – Baumpflanzungen finanziert.

8. *Verfügen die Bezirksämter aus der Sicht der zuständigen Behörde über ausreichend Mittel, um jeden gefälltten Baum nachpflanzen zu können?*

*Wenn nein, welche zusätzlichen Mittel wären für eine Nachpflanzungsquote von 1 zu 1 erforderlich?*

9. *Verfügen die Bezirksämter aus Sicht der zuständigen Behörde über ausreichend Personal, um jeden gefälltten Baum 1 zu 1 nachpflanzen zu können?*

*Wenn nein, wie viel zusätzliches Personal in VZÄ wäre pro Bezirksamt dafür erforderlich?*

Ein Großteil der Fällungen von Straßenbäumen erfolgt im Rahmen von Verkehrsplanungen baubedingt. Diese Fällungen werden dann im Zuge der verkehrlichen Baumaßnahmen ersetzt. Somit lassen sich keine abschließenden Angaben zu den für einen 1:1-Ausgleich von Straßenbäumen erforderlichen Mitteln in den Bezirksämtern machen. Die Steuerung der personellen Ressourcen obliegt den Bezirken.

Im Übrigen siehe dazu auch Antwort zu 4.

10. *Welche Möglichkeiten bestehen für den Senat, die Bezirksämter zu verpflichten, jeden gefälltten Baum nachzupflanzen?*

In der geltenden Baumschutzverordnung sind die Maßnahmen der zuständigen Behörde für Bäume und Hecken auf öffentlichem Grund vom Anwendungsbereich der Baumschutzverordnung freigestellt. Die Bezirksämter entscheiden selbstständig über Nachpflanzungen.

Zu den jährlichen Pflanzplanungen gibt es regelmäßige Abstimmungsrunden zwischen den Bezirksämtern und der zuständigen Fachbehörde.

11. *Wie viele potenzielle freie Baumstandorte, unterteilt nach Bezirken, wurden zum Stichtag 01.04.2020 ermittelt?*

12. *Wieso wurden die potenziell freien Baumstandorte bisher nicht bepflanzt?*

Eine solche Statistik wird in den Bezirksämtern nicht geführt.

Für die Bezirke Hamburg-Nord und Eimsbüttel liegen Untersuchungen zu den Nachpflanzpotenzialen ehemaliger Baumstandorte vor, die durch eine vertiefte Prüfung zum Beispiel auf Leitungsverläufe und Ähnliches bestätigt werden müssen.

In Eimsbüttel wurden dabei 626 uneingeschränkt für eine Ersatzpflanzung geeignete Standorte ermittelt. Hiervon wurden bereits 350 Standorte im Frühjahr 2020 bepflanzt, sodass aktuell 276 freie Standorte nach der „Analyse Straßenbaumstandorte Bezirk Eimsbüttel“ vorhanden sind. Diese Standorte werden im Rahmen der jährlichen Pflanzungen berücksichtigt.

Im Bezirk Hamburg-Nord wurden 170 freie neue Standorte mit ermittelt. Davon wurden auf 158 neuen Standorten, zusätzlich zur Ersatzpflanzung im Verhältnis 1 : 1 der gefälltten Bäume, Baumpflanzungen durchgeführt. Die restlichen zwölf Standorte konnten aufgrund unterirdischer Leitungen/Schächte nicht umgesetzt werden.

13. *Müssen auf privatem Grund gefällte Bäume grundsätzlich nachgepflanzt werden?*

*Wenn ja, in welchem Verhältnis?*

Ja. Im Grundsatz sind für Fällungen nach der Baumschutzverordnung geschützter Bäume angemessene und zumutbare Ersatzpflanzungen zu leisten. Sie gehen als konkrete Ausgleichsmaßnahme der Ersatzzahlung und damit dem Ausgleich durch die öffentliche Hand vor. Welche Ersatzpflanzung jeweils angemessen und zumutbar ist, ergibt sich aus der Anlage zu den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften, Stand 1. Februar 2017“, siehe dazu auch: <http://www.galk.de/index.php/component/jdownloads/send/42-baumschutzsatzungen/382-arbeitshinweise-zum-vollzug-der-baumschutzsatzung-2017>.

14. *Wie hoch waren, unterteilt nach Bezirken sowie den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019, die Ausgleichsgebühren für die Fällung von Bäumen auf privatem Grund?*

Die Höhe der Ausgleichsgebühren (Ersatzzahlungen) ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019
HH-Mitte	200.000 €	28.000 €	308.000 €	62.000 €	210.000 €
Altona	201.052 €	326.400 €	441.770 €	456.625 €	329.700 €
HH-Nord	11.000 €	342.400 €	346.640 €	91.500 €	279.900 €
Wandsbek	441.842 €	615.840 €	555.525 €	916.913 €	1.050.660 €
Harburg	13.000 €	86.000 €	149.000 €	25.000 €	33.000 €

Die erfragten Daten werden in den Bezirksamtern Eimsbüttel und Bergedorf statistisch nicht erfasst. Die händische Auswertung Hunderter Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

15. *Für wie viele Bäume, unterteilt nach den Bezirken und unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, wurde eine Ausgleichszahlung für die Fällung von Bäumen gezahlt und wurden diese Bäume von den Bezirksamtern nachgepflanzt?*

*Wenn nein, wieso wurden diese trotz Ausgleichszahlung von den Bezirken nicht nachgepflanzt?*

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung für Baumpflanzungen aus Mitteln von Ersatzzahlungen über alle öffentlichen Flächen wird in den Bezirksamtern nicht geführt. Die Daten entsprechender Pflanzungen im öffentlichen Raum sind für die Jahre 2015 bis 2020 in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln. Es müssten dazu mehrere Tausend Akten ausgewertet werden. Die Ersatzzahlungen werden für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (zum Beispiel Baumpflanzungen, Teichentschlammungen, Renaturierungen und anderes) verwendet. Soweit Angaben über die Anzahl von Ersatzbäumen, für die eine Ersatzzahlung geleistet wurde, vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt:

Bezirksamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
HH-Mitte	316	39	211	62	180	0
HH-Nord	11	364	357	91	276	86
Harburg	13	86	149	25	33	6

Daten zu Straßenbaumpflanzungen aus Mitteln von Ausgleichszahlungen auf öffentlichen Flächen liegen aus den Bezirksamtern Hamburg-Mitte und Harburg vor:

Straßenbäume	2015	2016	2017	2018	2019	2020
HH-Mitte*	57	0	71	87	63	30*
Harburg	0	5	5	48	6	0

\* Stand 5. Juni

16. *Wie hoch sind die Ausgleichsgebühren für die Fällung eines Baumes auf privatem Grund aktuell?*

Die Höhe der Ausgleichsgebühr (Ersatzzahlung) wird nach den durchschnittlichen Kosten bemessen, die eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle verursachen würde. Ein differenziertes Bewertungsverfahren zur Bemessung der Höhe von Ersatzzahlungen ist mit den für die Durchführung der Baumschutzverordnung zuständigen Bezirksdienststellen abgestimmt und wurde von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Oktober 2011 im Rahmen von Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung anhand gegeben, siehe dazu auch Drs. 21/11488. Danach ist für einen Ersatzbaum pauschal ein Betrag von 1.000 Euro zugrunde gelegt. Dieser Wert basiert auf langjährigen Erfahrungswerten und entspricht in seiner Größenordnung den durchschnittlichen Kosten für die Neupflanzung eines Baumes mit einem Mindeststammumfang von 16 – 18 cm einschließlich der im Einzelfall erforderlichen durchschnittlichen Kosten für die Flächenbereitstellung und üblicher Neben- und Pflegekosten.

17. *Wofür werden die Ausgleichszahlungen für die Fällung von Bäumen auf privatem Grund genutzt? Bitte für alle sieben Bezirke einzeln angeben.*

18. *Werden die Ausgleichszahlungen für die Fällung von Bäumen nur für die Nachpflanzung von Bäumen genutzt?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

Eine Ersatzzahlung ist in solchen Fällen zu erheben, in denen der Ausgleich im Wege einer Ersatzpflanzung auf dem betreffenden Grundstück oder in der näheren Umgebung nicht möglich ist. Die Ersatzzahlungen werden in der Regel für Baumersatzpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen und zur Aufwertung von Biotopflächen verwendet. Sofern kein Platz für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorhanden ist, werden Ersatzzahlungen bedarfsgerecht und zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet, durch die Werte oder Funktionen des Naturhaushaltes oder des Orts- und Landschaftsbildes hergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden. Eine Statistik hierzu wird in den Bezirksämtern nicht geführt. Über die Verwendung von Ersatzzahlungen machen die Bezirksämter folgende Angaben:

- HH-Mitte: Pflanzungen im öffentlichen Raum.
- Altona: allgemeine Naturschutzmaßnahmen.
- HH-Nord: zusätzliche Baumpflanzungen, ökologische Aufwertungsmaßnahmen sowie zusätzliche ökologisch ausgerichtete Pflegemaßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt innerhalb der Grün- und Erholungsanlagen. Darüber hinaus wurden Mittel für ein Gewässer- und Auenkonzept an der Alster, die Anlage einer Streuobstwiese sowie Waldsaumpflanzungen und Uferrandbepflanzungen verwendet.
- Wandsbek: Baumersatzpflanzungen an Straßen, Baum- und Strauchpflanzungen in Grünanlagen und zur Aufwertung von Biotopflächen. Baumpflegemaßnahmen in Biotopen und Schutzgebieten, Entschlammungen von Teichen in Grünanlagen, Bekämpfung von Neophyten sowie Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten.
- Bergedorf: Die Ersatzzahlungen werden ausschließlich für Nachpflanzungen genutzt.
- Harburg: Ersatzzahlungen werden sowohl für Pflanzung von Straßenbäumen als auch für die anschließend erforderlichen Pflegemaßnahmen, wie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Bäume und für das Wässern bei Ausbleiben ausreichender Niederschläge, genutzt.

19. *Wird bei privaten Fällungen unterschieden zwischen Fällungen an der Straße und Fällungen im Garten?*

Nein, eine Unterscheidung wird regelhaft nicht vorgenommen.

20. *Wird bei privaten Fällungen auf Nachpflanzung beziehungsweise Ausgleichszahlung verzichtet, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass die Fällung aufgrund von Bestandspflege erfolgte, zum Beispiel zu dicht stehende Bäume, die entnommen werden, um sogenannte Zukunftsbäume freizustellen und zu fördern?*

Maßnahmen der Gehölz- und Bestandspflege können zum Beispiel erforderlich sein, wenn einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der besseren Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen (Pflegehieb). Im Einzelfall kann aufgrund besonderer Grundstücksverhältnisse, zum Beispiel bei Vorhandensein eines sehr großen Baumbestandes, auf eine Ersatzpflanzung verzichtet werden.